

Stiftung Lebenshilfe Stadt Neuss
 Hamtorwall 16
 41460 Neuss
 Tel. (0 21 31) 3 69 18-0
 Fax (0 21 31) 3 69 18-30
 kontakt@stiftung-lebenshilfe-neuss.de
 Konto
 IBAN DE65305500000080186349
 BIC WELADEDNXXX

Ihre Hilfe für die Lebenshilfe

Wenn Sie dieses Formular kopieren, können Sie es uns gern faxen: (0 21 31) 3 69 18-30.

Ich möchte Stifter werden!

- Ich möchte die Stiftung Lebenshilfe Stadt Neuss als Privatperson mit einer Zustiftung unterstützen (ab 1.000 Euro).
- Wir möchten die Stiftung Lebenshilfe Stadt Neuss als Unternehmen mit einer Zustiftung unterstützen (ab 3.000 Euro).
- Ich/wir möchte/n die Stiftung Lebenshilfe Stadt Neuss in meinem Testament bzw. mit einem Vermächtnis bedenken.

Bitte nehmen Sie deshalb Kontakt mit mir/uns auf.

Ich benötige zunächst weitere Informationen!

- Bitte rufen Sie mich/meinen Berater unter der rechts angegebenen Telefonnummer zunächst unverbindlich an.

Ich spende!

- Ich/wir unterstütze/n die Stiftung Lebenshilfe Stadt Neuss mit einer Spende (Privatpersonen bis 1.000 Euro; Unternehmen bis 3.000 Euro).

Ich überweise den Betrag von Euro auf das Konto IBAN DE65305500000080186349, BIC WELADEDNXXX, und erhalte nach Eingang des Betrags eine Spendenquittung.

Das Formular finden Sie – zum Ausfüllen am Rechner – auch im Internet unter: www.stiftung-lebenshilfe-neuss.de.

Absender:

Vorname/Name:

Firma:

Straße/Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Die Stiftung ist von der Bezirksregierung Düsseldorf anerkannt unter Aktenzeichen 15.2.1 – St. 969.

Sie ist vom Finanzamt Neuss I als steuerbegünstigt anerkannt unter der Steuer-Nr. 125/5864/1318 VST.

**Stiftung
 Lebenshilfe
 Stadt Neuss** ... Hilfen für die
 Lebenshilfe



Stadt Neuss

Menschen mit geistiger Behinderung fallen oft unverschuldet durch das Raster unserer sozialen Absicherung. Dies gilt vor allem in Zeiten, in denen öffentliche Mittel knapp sind.

Angehörige Behinderter leisten einen hohen emotionalen, aber auch finanziellen Beitrag zur Unterstützung ihrer behinderten Familienmitglieder. Da deren Betreuung sehr kostenintensiv sein kann, bleibt oft nicht genügend Geld, Reisen oder auch Entlastungen von der Pflege zu finanzieren.

Auch Menschen mit Behinderungen werden älter und verlieren Angehörige, die bisher für sie gesorgt haben. Sie benötigen in dieser Lebensphase nicht nur angepassten Wohnraum sondern auch Begleitung und Unterstützung, um in Würde alt zu werden.

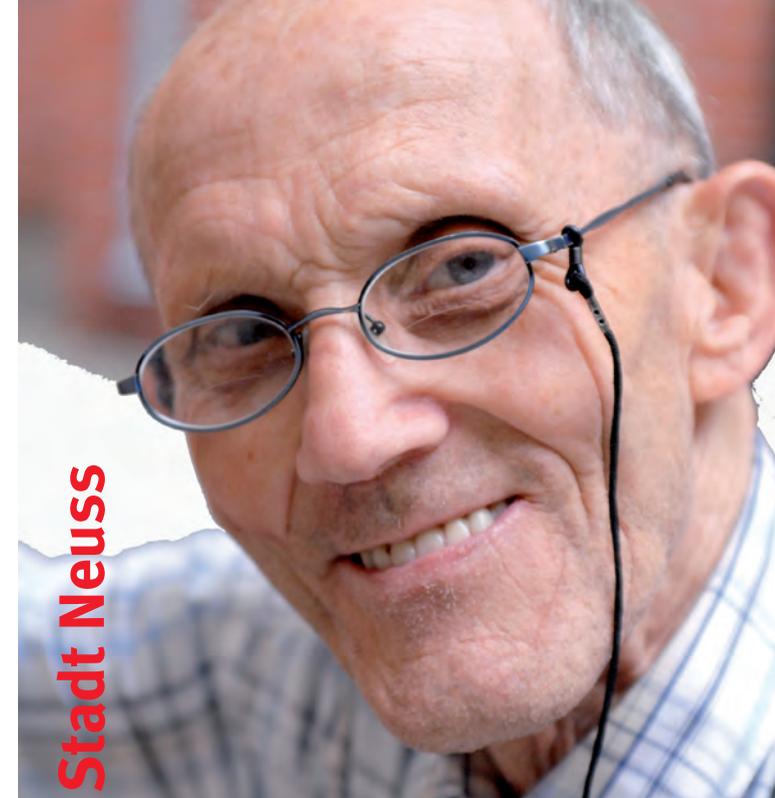
Warum stiften?

Helfen Sie Menschen, die sich selbst nicht helfen können. Durch Ihre Zustiftung ermöglichen Sie deren dauerhafte Unterstützung. Dieses gesellschaftliche Engagement wird vom Staat durch Steuerermäßigungen gefördert.

Wir informieren Sie gern unverbindlich in einem persönlichen, vertraulichen Gespräch über die vielfältigen Möglichkeiten, Vermögenswerte an unsere gemeinnützige Stiftung zu übertragen. Mit Hilfe des Formulars auf der Rückseite können Sie uns Ihre Wünsche mitteilen.

Selbstverständlich nehmen wir auch Kontakt mit Ihrem persönlichen Berater – Rechtsanwalt oder Steuerberater – auf, falls Sie selbst zunächst im Hintergrund bleiben wollen.

Helfen Sie helfen!



Stadt Neuss

Wer wir sind

Die Stiftung Lebenshilfe Stadt Neuss wurde 2003 gegründet. Sie ist eine rechtlich selbstständige, gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts. Ziel der Stiftung ist es, Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien zu fördern und zu unterstützen.

Wir möchten sicherstellen, dass Menschen mit solchen Behinderungen eine ausreichende und angemessene Versorgung mit Wohnraum finden, in ihren Wohnungen gut untergebracht oder im Rahmen ambulanter, offener Hilfen unterstützt werden können.

Der Vorstand der Stiftung arbeitet ehrenamtlich. So können Verwaltungskosten auf ein Minimum beschränkt werden.



Stiften oder spenden?

- Willkommen ist uns beides. Man unterscheidet Spenden und Zustiftungen.
- Spenden können nach Eingang bei uns zeitnah verwendet werden. Sie decken kurzfristigen Bedarf für satzungsgemäße Zwecke und ermöglichen so schnelle und unmittelbare Hilfe.
 - Zustiftungen erhöhen das Vermögen der Stiftung. Sie wirken langfristig. Der Zustiftungsbetrag bleibt erhalten. Er wird sicher angelegt. Sein Zinsertrag dient zusammen mit den anderen Erträgen aus dem Stiftungsvermögen dazu, langfristige Projekte der Lebenshilfe Neuss e.V. zu unterstützen, die auch finanziell einen langen Atem brauchen.
- Darüber hinaus können Sie die Stiftung auch testamentarisch, in einem Erbvertrag oder mit einem Vermächtnis als Erbe einsetzen.

Stiftung Lebenshilfe

Stiftung Lebenshilfe